

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1920

115 (9.3.1920) Mittagausgabe

Badische Presse

General-Anzeiger für Karlsruhe und das badische Land.

Teilsaus größte Leserkzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Wochen-Beilagen: „Exerzblatt“, erscheint jeden Montag. — „Volk und Heimat“, erscheint jeden Samstag.

Einzelnummern und Bestellungen
nach Karlsruhe.

Verantwortlicher: Alfred Brack.
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. E. Brack.
Redaktion: Am Hofplatz, das Post-
amtliche Postfach 11. Nr. 11.
Telefon: 1111.
Druck: In der Druckerei der Badischen
Presse, Am Hofplatz, das Post-
amtliche Postfach 11. Nr. 11.
Telefon: 1111.

Veränderung:
Anzahl der Abonnenten: Im Jahre 1919
waren 12.000, im Jahre 1920
12.500.
Anzahl der Abonnenten: Im Jahre 1919
waren 12.000, im Jahre 1920
12.500.
Anzahl der Abonnenten: Im Jahre 1919
waren 12.000, im Jahre 1920
12.500.

Nr. 115.

Karlsruhe, Dienstag den 9. März 1920.

36. Jahrgang.

Erzberger und Helfferich.

□ **Wien, 8. März.** (Priv.) Noch einmal waren die beiden Staatsmänner Auge in Auge vor der Verkündung des Urteils sich gegenübergetreten. Nie hat ein politischer Prozeß, der Gott sei Dank zu den Ausnahmeerscheinungen gehört, so viel Interesse, Leidenschaften und parteipolitische Ausbünstung ausgelöst. Es war ein Prozeß, man muß es offen sagen, an dem sich alle Argumente für und wider das letzte Regime zusammenballten. Er brachte es mit sich, daß er zum größten Teile, wie es in der prozessualen Natur der Sache bei § 186 des Strafgesetzbuches liegt, statt zu einer Anklage gegen den Angeklagten, zu einem großzügigen Angriff gegen den Beleidigten und gegen die Republik führte. Doch von dieser formalen juristischen Eigenmächtigkeit abgesehen, haben Rede, Gegenrede und Zeugnisaussagen jodell Material zutage gefördert, daß es schwer ist, ein objektives Urteil zu fällen, zumal die Unsumme von politischen Impedimenten und ihre Auswertung je nach dem politischen Standpunkt die aus dem Prozeß hervorbringende Lehre beeinflussen müssen.

Es ist dies von einer Bedeutung von amtlicher Stelle mit Privatgeschäften die Rede gewesen. Kauf von Sapan-Aktien, Erteilung von Auslandsreisen zur Vermögensverschönerung, Ausstellung von Ein- und Ausfuhrerlaubnissen, alles Dinge, durch die sich Erzberger ein Vermögen erworben haben soll, das er zuguterletzt, um der Bezeichnung zu entgehen, in die Schweiz gerettet haben soll. Es soll zugegeben werden, daß Erzbergers Charakterbild in der Geschichte schwankt und daß sich wenig gegen die Moral Helfferichs sagen läßt. Aber ist denn die Moral die absolute, wie sie ein Tacitus als besonderen Charakterzug der alten Deutschen in seiner „Germania“ zeichnet? Oder ist der das Prototyp des Staatsmannes, dem es darauf ankommt, im gegebenen Augenblick das Richtige zu tun, ohne Rücksicht darauf, was die idealen Menschen denken und fordern?

Ein Mann, der zur Führung der Staatsgeschäfte berufen ist, soll mit gutem Beispiel vorangehen. Man wird fordern müssen, daß er nicht seinerseits auf exponiertem Posten zu einer Vermilderung der Sitten beiträgt. Aber vielfach wird man neben allen Schwächen, die der Buttenbaulener Lehrer, als er zur Macht gelangte, offenbar, nicht vergessen können, daß er es war, der durch sein Vorgehen in den Julitagen des Schicksalsjahres 1917 mit der Weiteroberungspolitik durch die Einbringung der Friedensresolution drehen und so unsere ermatteten Kräfte in den Verhandlungslösungen bringen wollte, nachdem unsere letzte Hoffnung, der am 15. Februar begonnene U-Bootkrieg, sich als ein Fehlschlag erwiesen hatte. Die von Erzberger inspirierte Friedenspolitik ist immer mehr als die einzig mögliche bestätigt worden, nachdem es damals schon maßgebenden Kreisen klar geworden war, daß mit Gewalt allein nichts mehr auszurichten war. Man denke nur an die berühmten Worte Rühlmanns, der bekannte, daß mit den Waffen allein der Krieg nicht siegreich beendet werden konnte.

Daß der Friedensresolution bereits Amerika in den Krieg folgte, stand nicht im Kaufzusammenhang. Vielmehr war es eine Konsequenz der programmatischen Regierungspolitik, die durch Michaelis wieder verdrängt, was die Friedensresolution hätte gutmachen können. Der Krieg ging verloren, weil unsere führenden Staatsmänner, unter ihnen Helfferich selbst, sich nicht bedingungslos zum Verzicht auf Anzweifeln verstanden konnten, die Lloyd George und Wilson als Grundlage für die Friedensverhandlungen aufgestellt hatte.

Verhandlungsbericht.

Wien, 8. März. Im Prozeß Helfferich erklärte der Oberstaatsanwalt A. A. in seiner Rede: Die Verhandlungen der Reichsversammlung widerprüchen der Auffassung des Oberstaatsanwalts v. Gordon, als ob die Staatsanwaltschaft mit Hingedenkungen in die Hände der Gegner übergegangen wäre. Nur habe sich im Verlaufe der Verhandlungen das Bild zu Ununzen des Nebenklägers verändert. Dem Angeklagten sei es gelungen, eine Reihe von Vorwürfen als begründet zu erweisen. Wenn nichts zu verzeichnen ist, hat die Staatsanwaltschaft nichts zu verzeichnen. Soweit sie sich für die Güte des Nebenklägers einsetzen konnte, hat sie es getan. Der Oberstaatsanwalt geht dann wieder auf die einzelnen Punkte ein, wo in die Verurteilung von gewalttätigen und politischen Taten beruht. Er schließt seine Ausführungen mit der Erklärung, daß er auf seinem Antrage bestehen müsse.

Erster Staatsanwalt v. Clausewitz führt aus, daß Erzberger in seiner Rede in der Reichsversammlung auf anderen Verurteilungen, wie z. B. Weimarer Vertrag ohne Artikel auch den Angeklagten Dr. Helfferich mit Unterstützung bedroht habe.

Helfferich erwidert Erzberger, indem er die Behauptung des Nebenklägers zurückweist, daß es ihm an Veranwortlichkeitsgefühl gebricht wäre. Gegenüber dem Bericht, ihm den jugendlichen Dürschfeld von die Redaktionen zu können, betont Helfferich mit der größten Bestimmtheit, er mache sich nicht zum Verteidiger des Reichelmeisters. In der Sache selbst sei der Wahrheit, wie nach Ansicht der Staatsanwaltschaft gelte. Er lege dem Urteil ruhig entgegen. Die Lauterkeit seiner Motive beim Kampfe gegen Erzberger sei angezweifelt worden. Dem gegenüber weise er noch einmal darauf hin, daß Erzberger ein Verhängnis für Reich und Volk sei und aus dem politischen Leben verdrängen müsse. Starke Zweifel an der Charakterfestigkeit Erzbergers seien ihm schon vor seinem Fortzuge nach dem Orient gekommen. Als er Erzberger im Kreise wieder gesehen habe, habe er sofort gegen seine Tatkraft als Propagandist die größten Bedenken gehabt. Die erste Juliwoche 1917 sei seine (Helfferichs) fürchterliche Zeit gewesen. In der Regierung wußten damals alle, wie nahe dem Sturz die Reichsregierung stand. Da habe Erzberger, mit seiner Friedensresolution einzuwirken. Er (Helfferich) habe den damaligen Bahnhofsbesitzer v. Kämpf, Einflüsse von Wien und vielfach auch andere Einflüsse waren stärker als die Vernunft.

Nach der Mittagspause ergriß Erzberger das Wort zu längeren Ausführungen. Man wolle mit dem Kampfe gegen seine Verurteilung die Demokratie treffen und die ruhige Entwicklung aufhalten. Die jetzige Regierung solle besetzt werden. Durch seine politische Ausschaltung wolle man das deutsche Volk beherrschen. Im Juli 1917 wolle er das Volk aufklären, um es vor dem Untergange zu retten. Die Juliaktion 1917 war die Rettung vor dem inneren Zusammenbruch. Damals habe man auf ihn nicht gehört, bis dann nach Schicksal alles kam, wie es kommen mußte. Zum Leidensgang nach Compiegne habe er sich nicht gedrängt, aber sich dem Zwange der Notwendigkeit gefügt.

Erzberger verliest sodann die Instruktionen, die er im Walde von Compiegne empfangt. Danach telegraphierte Generalleutnant von Sindenburg eine Reihe von Punkten, in denen eine Erleichterung der Waffenstillstandsbedingungen anzustreben sei. Am Schlusse

der Telegramme heißt es: „Gelingt die Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen.“ Der Reichskanzler telegraphierte gleichzeitig, daß Erzberger zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes ermächtigt sei.

Als der Friedensschluß herannahe, habe er, Erzberger, für eine Ablehnung die Verantwortung nicht tragen können und wollte aus dem Kabinett ausscheiden, da die Ablehnung des Friedens die Fortsetzung des blutigen Krieges, den Verlust der nationalen Einheit und einen mörderischen Bürgerkrieg bedeutete hätten. Zuversichtlich habe er aber damit gerechnet, daß der Friedensvertrag nicht fortgedauert könne. Ein jeder Tag bestätige seine Annahme. Wegen dieser seiner nationalen Pflichterfüllung sei er heutig angegriffen worden. Mordanschläge wurden verübt. Nach Uebernahme des Reichsfinanzministeriums, des unantastbaren Amtes für alle Zeiten, habe er durch reiches Handeln die Grundlagen für das reichseigene Eisenwerk geschaffen.

Erzberger führte dann im einzelnen die ausgearbeiteten Gehege und Gehegedokumente an und betonte, die ruhigen Gewissen habe er den Gerichtsstaat betreten und verlasse ihn erhobenen Hauptes. Die Fehler seines guten Charakters seien herangezogen worden, als große Hilfsbereitschaft auf der einen Seite, Vertrauen zu den Hilfsbedürftigen auf der anderen Seite. Zahlreiche Zeugen aus allen Kreisen, auch Abgeordnete, hätten sich erboten, zu betonen, daß das von seiner politischen Tätigkeit vor Gericht entworfene Bild ein Zerrbild sei. Er hätte ohne sich einem berechtigten Angriff aussetzen, Millionen verdienen können.

Er habe es abgelehnt und durch ehrliche wirkliche Arbeit ein bescheidenes Vermögen erworben. Wenn er das Finanzministerium verlasse, werde er ärmer sein, als da wo er es betreten habe. Was er getan habe, sei auch in anderen Parlamenten üblich. Die Beweisnahme habe auch ergeben, daß er keinerlei Mißbrauch mit seinem Mandat und seinem politischen Einfluß getrieben habe. Die meisten von dem Angeklagten vorzubringen Tatsachen seien in die Zukunft, ja in das Reich selbst. Warum habe Helfferich bis Mitte 1919 geschwiegen? Wenn er sich für geschäftliche Unternehmungen eingekauft habe, geschah es seiner Ansicht nach immer im Rahmen der allgemeinen Interessen.

Niemand könne behaupten, daß sein Reden und seine Abkürzungen von seinem persönlichen Interesse beeinflusst worden wären. Man könne es ihm nicht verargen, wenn er erwidert sei, daß angesichts einer derartigen tendenziösen Auslegung einiger Verträge und Unvorsichtigkeiten im Laufe dieser Jahre rastlosen Willens hier dem deutschen Volk ein Bild vorgehalten werde, wie es verzerrt und abfälschender keine diabolische Phantasie erfinden könne. Die Aufstellung des Oberstaatsanwalts, daß eine Verurteilung von Politik und Geschäft erwiesen sei, müsse er auf das entschiedenste bekämpfen.

Die empfehlende Weitergabe eines Geheges durch einen Abgeordneten bedeute keine unzulässige Beeinflussung. Im Volk habe man den Abgeordneten nicht als ein lässiges, sondern als ein förderndes und nützliches Instrument angesehen.

Erzberger wandte sich sodann gegen den Vorwurf der Unaufrichtigkeit und wies Helfferich vor, daß dieser seine Meinung über den U-Bootkrieg im Jahre 1917 geändert habe, weil er Kaiser werden, den Frieden machen, das deutsche Volk in eine neue Ära hineinführen wollte. Zum Schluß betonte Erzberger sein ganzes Sein und Wollen sei dem Vaterlande, der Kirche und den Hilfsbedürftigen gewidmet gewesen, unterstützt von der Treue seines großen Partei und den treuen Wählern seiner geliebten schwäbischen Heimat.

Die Verhandlung wurde darauf auf Freitag 9. Uhr vertagt. Man nimmt an, daß es gleich zur Urteilsverkündung kommen wird.

Der Zwischenfall in Berlin.

Wien, 8. März. Prinz Joachim Albrecht von Preußen hat gestern nachmittags bei einer zweiten Vernehmung im Polizeipräsidium seine Angaben, nach welchen er an dem Skandal im Hotel Adlon nicht beteiligt gewesen ist, vollständig aufrechterhalten. Belastend für den Prinzen sind die Aussagen der beiden Kellner, die während der Szene im Saale anwesend waren. Sie behaupten, daß der Prinz zunächst eine Weinflasche nach dem mittleren Tisch, wo die französischen Gäste saßen, geworfen und dann den auf seinem Tische stehenden Leuchter mit einem brennenden Zigarette ergriffen habe, um ihn ebenfalls nach den Franzosen zu werfen.

Graf Metternich, der ebenfalls die Vorgänge gesehen haben soll, ist trotz einer Aufforderung nicht im Polizeipräsidium erschienen. Die zahlreichen Gäste, die Zeugen des Vorfalls gewesen sind, geben bei ihrer Vernehmung an, daß sie nichts von einem Angriff des Prinzen auf die französischen Herren gesehen hätten. Das bekundet auch der ehemalige russische Staatsrat v. Harfeld, der neben dem Prinzen gestanden habe. Die Angaben der Kellner stehen demnach mit denen der Gäste in schärfstem Widerspruch.

Nachmittags ist der Prinz auf Eruchen der Staatsanwaltschaft dem Ersten Staatsanwalt Dr. Weismann übergeben worden, der die Untersuchungsangelegenheit weiterführen wird.

Sch. Berlin, 8. März. (Privat.) Außer dem Prinzen Joachim Albrecht von Preußen und 5 weitere Mitschuldige an den Vorgängen im Hotel Adlon am Montag durch die politische Polizei festgenommen und in Schußhaft eingeliefert. Unter den Verhafteten befinden sich einigeban anders lautenden Gerüchten kein Mitglied des Reichswehr.

Wien, 8. März. Das Auswärtige Amt hat sich heute vormittag nach dem Befinden der am Samstag im Hotel Adlon Verlesenen erkundigt und ihnen das Bedauern über den Vorfall ausgesprochen. Gegen mittag sprachen der französische Gesandtschaftsträger und General Kuller in der Angelegenheit beim Außenminister vor. Minister Müller brühte ihnen das Bedauern der Regierung aus. Er erklärte, daß eine strenge Untersuchung des Falles eingeleitet worden sei und daß die Schuldigen bestraft werden würden.

Sch. Berlin, 8. März. (Privat.) Die französische Gesandtschaft hat am Montag die Anzeige der Wiederermittlungskommission erhalten über die tätlichen Angriffe auf 3 Mitglieder der Wiederermittlungskommission im Hotel Adlon. In der Anzeige werden 7 Zeugen für die Täterschaft des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen benannt. Der französische Gesandtschaftsträger hat die Angelegenheit diplomatischen Uebertragung zugeführt. Schritte bei der deutschen Regierung werden erst nach dem Eingang der Stellungnahme der französischen Regierung erfolgen.

Das steuerfreie Umstellungskonto.

Rechtsanwalt Dr. Somburger, Karlsruhe.

Das Kriegsteuerrecht und die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre haben den Begriff des Umstellungskontos geschaffen. Er gehört zu den beschränktesten; dabei kann er steuerlich von größter Wichtigkeit sein. Es erhebt sich deshalb angebracht, Begriff, Umfang und Tragweite dieses Bilanzpostens zu präzisieren.

Der Begriff findet sich zuerst in den Ausführungsbestimmungen zum Kriegsteuerrecht vom 21. Juni 1916 und in denen zum Kriegsteuerabgabegesetz vom 26. Juli 1919. In den Paragraphen 22 beim 19 ist bestimmt:

„Inwiefern Abrechnungen einen angemessenen Ausgleich der Wertveränderung darstellen, ist unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Unternehmens, insbesondere auch unter Berücksichtigung der durch den Krieg und durch die spätere Ueberführung in die Friedenswirtschaft bedingten Veränderungen nach den Grundlängen eines ordentlichen Kaufmannes festzustellen.“

§ 13 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Kriegsteuerabgabe vom 10. September 1919. Dort lautet die Vorschrift:

„Inwiefern Abrechnungen — insbesondere solche auf den Wert des Unternehmens als Ganzes — einen angemessenen Ausgleich der Wertveränderung des einzelnen Unternehmens, namentlich auch unter Berücksichtigung der durch den Krieg und durch die spätere Ueberführung in die Friedenswirtschaft bedingten Veränderungen nach den Grundlängen eines ordentlichen Kaufmannes zu beurteilen.“

Endlich kommen noch die Vorschriften der § 137 und 139 der Kriegsteuerabgabeordnung in Betracht. Diese bestimmen, daß grundsätzlich für die Bewertung von Objekten der Gesamtwert als wirtschaftliche Einheit zu schätzen ist. Und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß das Unternehmen weiter geführt werden soll; grundsätzlich ist für alle Bewertungen der gemeine Wert maßgebend. Das ist der im gewöhnlichen Geschäftverkehr zu erzielende Preis. (§ 138 Kriegsteuerabgabeordnung).

II.

Dies sind die zu beachtenden gesetzlichen Spezialvorschriften. Neben ihnen gelten natürlich die allgemeine Grundzüge über Abrechnungen, Reservefonds, stille Reserven, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Unter dem Umstellungskonto kann man zweierlei verstehen: Einmal eine den Gewinn mindernde Rückstellung zum Ausgleich der durch den Krieg eingetretenen Wertminderung des Unternehmens im Ganzen. Außerdem Beiträge, die vom erzielten Gewinn für den künftigen Aufwand an Restame, Propaganda usw. zurückgehalten werden, wenn dieser spätere Aufwand erforderlich ist, um das durch den Krieg eingegangene Geschäft wieder auf seinen alten Stand zu bringen.

Dies sind zwei ganz verschiedene Elemente. Sie haben auch bilanziell und steuerrechtlich verschiedene Wirkung.

III.

So weit ein Umstellungskonto die Rückstellung eines Wertberichtigungspostens für eine bereits eingetretene Wertminderung des Gesamtvermögens darstellt, ist sie für steuerfrei anzusehen.

Die Ueberlegung hierfür ist folgende: Jede wirtschaftliche Einheit ist für sich zu bewerten und ihr Wert ist im Ganzen festzustellen. Als Wert ist somit der Berührungswert des ganzen Unternehmens zu erachten, der im gewöhnlichen Geschäftverkehr zu erzielen wäre. Es muß an den Fall gedacht werden, daß der Inhaber eines Unternehmens dieses als Ganzes veräußern will. Der Inhaber stellt in diesem Fall eine Veräußerungsbilanz, deren Vermögen auf. Diese unterteilt sich in zwei Teile: den sonst üblichen, jährlichen Ertragsbilanz. Letztere soll buchgemäß den erzielten Gewinn ausweisen. Erstere soll den Wert des Unternehmens darstellen. Der ordentliche Kaufmann ist bei Aufstellung einer Ertragsbilanz besonders vorsichtig und pfeifentlich. Bei Festlegung einer Veräußerungsbilanz wird er sich von optimistischen Erwägungen leiten lassen. Es muß als feststehend angesehen werden, daß die für die Kriegsgewinnsteuer und das Reichsnotopfer zu fertigende Bilanz, Veräußerungsbilanz sind. Der Steuerfiskus will nicht eine Steuer nach dem erzielten Gewinn ermitteln, sondern eine solche nach dem effektiv vorhandenen Vermögen.

Da ein Unternehmer in seiner Bilanz die üblichen Abschreibungen an den einzelnen Aktiva posten vorgenommen, so kann er durch Vergleich der Aktiven und Passiven sein Nettovermögen ermitteln. Diesen Umfänge vor, die bestimmt dazun, daß die Ertragsfähigkeit und die Gewinnaussichten seines Unternehmens in nächster Zeit stark gemindert sind, so darf der Unternehmer sich zweifellosglagen, daß ein etwaiger Käuferhaber des ganzen Vermögens die Ueberlegung auch anstellen, und aus ihr heraus den Kaufpreis unter das ausgewiesene Nettovermögen drücken würde. Der im Zeitpunkt der Bilanz zu erzielende Veräußerungspreis des Gesamtvermögens als Wertbeitrag ist dessen gemeiner Wert. Dieser gemeine Wert wird nach den bisherigen Darstellungen gedrückt durch die bereits vorbeschriebenen Ertragsausgaben. Diese Wertminderung ist als eine im Zeitpunkt der Bilanzfestlegung eingetretene Entwertung des Gesamtvermögens anzusehen. Für diese Entwertung des Gesamtvermögens kann ein sich buchmäßig ausweisender und richtigstellender Bilanzposten eingesetzt werden. Wirtschaftlich und buchtechnisch ist dieser Vorgang als Abschreibung auf das Gesamtvermögen zu betrachten. Genau wie ein im Laufe des Geschäftsjahrs eingetretener Minderwert einer Maschine durch eine entsprechende Abschreibung dargestellt und berichtigt wird, ebenso muß eine Abschreibung für den Minderwert erfolgen, den das Gesamtvermögen erlitten hat. Wie bei allen Abschreibungen ist es auch hier gleichgültig, ob sie durch äuffermächtiges Abziehen auf der Aktivseite erfolgt oder durch Einfügen eines berichtigenden Bewertungskontos auf der Passivseite.

So weit also das Umstellungskonto die eingetretene Wertminderung des Gesamtvermögens berichtigend darstellt, ist es einer echten zulässigen Abschreibung gleich zu achten. Es ist insoweit ein den Gewinn mindernder Bilanzposten. Dagegen ist es kein Teil des Vermögens oder des Gewinns, der nur aus bestimmten Gründen von der Verteilung ausgeschlossen werden soll, also keine Reserve.

Der Steuerpflichtige muß sich deshalb hüten, einen solchen echten Bilanzposten falsch zu bezeichnen. Er kann damit für sich wirtschaftlich das Gleiche erreichen, wie bei korrekter Bezeichnung. Steuerlich aber schaff er sich selbst große Nachteile. Es ist deshalb falsch und vom größten Nachteil, ein solches Wertberichtigungskonto als „Reservefonds“ zu bezeichnen. Ein Reservefonds ist immer ein Teil des aktiven Vermögens, das entweder zum

Vermögen oder vom Gewinn getrennt dargestellt und von der Verteilung ausgeschlossen wird. Deshalb bleibt es aber doch echtes und richtiges Vermögen des Unternehmens. Es ist derselbe Fall, wie wenn ein Unternehmen berechnete Abschreibungen für Verluste und Ausfälle durch ein Konto auf der Passivseite darstellt und dieses Konto „Reservefonds für Verluste an Ausfällen“ nennt. Damit wird der Ansicht erwidert, als ob dieser Bilanzposten Rücklagen für künftige Verluste, Deckungsreserve, enthalte. Alle Reserven aber für erst künftig eintretende Verluste werden steuerlich dem Vermögen, Einbuße oder Gewinn zugerechnet. Abschreibungen sind nur steuerfrei, wenn sie bereits eingetretene Wertminderungen ausgleichen sollen. Deshalb muß ihre Bezeichnung, wenn sie auf der Passivseite aufgeführt werden, immer darlegen, daß sie auch zum Ausgleich schon eingetretener, nicht erst künftig zu erwartender, Wertminderungen dienen sollen.

IV.
Bis in die letzte Zeit hinein hatte eine Anzahl deutscher Verwaltungsgerichte (darunter auch der hiesige Verwaltungsgerichtshof) Umstellungskosten in keinem Fall als steuerfrei anerkannt. Auch dann nicht, wenn sie Wertberichtigungen für bereits eingetretene Wertminderungen des Gesamtvermögens darstellten. Diese engherzige Auffassung ging an den Beschließungen des wirtschaftlichen Lebens und an dessen Bedürfnissen vorüber. Sie wurde deshalb von allen Seiten mit guten Gründen stark bekämpft.

Der Reichsfinanzhof hat nun in seinem Urteil die herrschende Auffassung als richtig anerkannt und hat solche Wertberichtigungen für das Gesamtvermögen als steuerfrei bezeichnet. Die Entscheidung des Reichsfinanzhofes lautet nach den bis jetzt vorliegenden Zeitungsberichten in ihrem wesentlichen Satz:

„Sofern eine Entwertung in dem betreffenden Geschäftsjahr bereits eingetreten ist, wenn auch mit Rücksicht auf zukünftige Ereignisse, wie z. B. die bevorstehende Notwendigkeit der Umstellung eines Betriebes von der Kriegszeit auf die Friedenswirtschaft, sind steuerfreie Abschreibungen und als Rücklagen bezeichnete Wertberichtigungen auch auf das Gesamtvermögen, nicht bloß auf die einzelnen Aktiva, sondern der Bilanz steuerrechtlich zulässig, soweit sie zusammen mit den Abschreibungen und Wertminderungen auf die Einzelposten die bereits eingetretene Entwertung des ganzen Unternehmens als der wirtschaftlichen Einheit nicht übersteigen.“

Damit ist die Steuerfreiheit solcher Wertberichtigungen anerkannt, die sich als echte Abschreibungen auf das Unternehmen als Ganzes erstrecken. Die Steuerfreiheit wird für die Ermittlung von Gewinn und von Vermögen gleichmäßig zu gewähren sein. Voraussetzung ist aber, wie bei jeder echten Abschreibung, daß die Wertminderung begründenden Umstände vor Abschluß der Bilanz bereits eingetreten waren, wenn sich auch ihre zahlenmäßige Auswirkung erst später zeigt. Voraussetzung ist weiter, daß nicht die Summe der Abschreibungen auf die einzelnen Bilanzposten mit dem in der Bilanzierungsperiode enthaltenen Abschreibung zusammen einen höheren Wertberichtigungsbeitrag ergibt, als der insgesamt tatsächlich eingetretene Wertberichtigungsbeitrag. Wer auf Waren, Inventar, Maschinen und Ausstände zum Beispiel jeweils mehr abgeschrieben hat als die Wertminderung dieser einzelnen Posten tatsächlich erfordert, hat damit schon eine Abschreibung auf das Unternehmen als Ganzes in Form einhalten (d. h. in der Bilanz nicht als solchen ausgewiesenen) Reserve geschaffen. Diese stille Reserve in den einzelnen Abschreibungsposten kann steuerfrei bleiben, wenn sie einen Ausgleich für die Minderung des Gesamtvermögens darstellen soll. Dann ist aber nicht noch eine besondere Abschreibung für den gleichen Zweck in Form einer offenen Rückstellung zulässig. Denn sonst würde für die Wertminderung der einzelnen Bilanzposten und des Gesamtvermögens zusammen mehr abgeschrieben, als die gesamte Wertminderung tatsächlich beträgt.

Ob es sich um Unternehmen handelt, die von Einzelpersonen betrieben werden oder um solche, die einer Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit gehören, ist gleichgültig. Auch der Einzelkaufmann und die offene Handelsgesellschaft haben das Recht, eine durch den Krieg eingetretene Entwertung ihres Unternehmens abzuschreiben. Als eingetretene Wertminderung ist eine unglückliche Entwicklungsausicht des Vermögens anzusehen. Die Entwicklungsausicht ist unglücklich, wenn unproduktiv für Löhne, Nettome und Materialbeschaffung große Beträge ausgeworfen werden müssen.

Es sei das Umstellungskonto aber Beträge enthält, die nicht eine schon im Zeitpunkt der Bilanzzeichnung eingetretene Wertminderung ausgleichen, sondern Reserven für künftige Ausgaben und Verluste darstellen sollen, ist es nicht steuerfrei. Hierfür gibt das oben über Reserven allgemein angeführte. Der in dem Umstellungskonto über die eingetretene Wertminderung hinaus enthaltene Betrag ist bilanzmäßig und steuerlich als stille Reserve zu beurteilen, d. h. als Rückstellung zum erzielten Gewinn oder vom vorhandenen Vermögen zum Zweck künftiger Verwendung. Als „stille“ ist eine Reserve deshalb zu bezeichnen, weil sie nicht in der Bilanz erkennbar als Reservefonds oder sonstiger Reserveposten geführt ist. Alle Reserven, die offen und die stillen, werden dem vorhandenen Vermögen oder dem erzielten Gewinn zugerechnet. Es wird so verfahren, als ob sie nicht (erkennbar oder unsichtbar) von Vermögen und Gewinn abgetrennt werden. Sie werden behandelt, als ob sie in denjenigen Kosten enthalten wären, die über das vorhandene Vermögen und den erzielten Gewinn bezogen, das Einkommen ausschließen. Die Grenzen zwischen echter zulässiger Abschreibung und stiller Reserve innerhalb des Umstellungskontos wird immer schwer zu ziehen sein. Der Steuerpflichtige muß bei Einstellung dieses Postens sich schon darüber klar sein, welche Wertminderung nachweislich und tatsächlich eingetreten ist. Er muß in der Lage sein, damit der Steuerbehörde die Natur des Umstellungskontos als echte Abschreibung darzutun. Wichtig ist auf jeden Fall folgende Tatsache:

Eine Rückstellung, die Abschreibung sein soll, mindert den Gewinn. Sie muß deshalb buchtechnisch vollzogen sein, bevor der erzielte Gewinn berechnet wird. Ihr Betrag muß auf dem Gewinn- und Verlustkonto vor dessen Abschluß erscheinen. Wer Rückstellungen erst aus dem bilanzmäßig verrechneten Gewinn macht, hat zu berücksichtigen, daß diese Rückstellungen sofort als Reservefonds betrachtet und entsprechend steuerlich wieder zugerechnet werden. Denn während, wie dargelegt, die Abschreibung tatsächlich Vermögen und Ge-

winn mindert, ist die Reserve nur ein abgeweiteter Teil vom vorhandenen Vermögen und Gewinn.

Nach der Friedensunterzeichnung.

Das Wirtschaftsmemorandum der Alliierten.

Paris, 8. März. Bekanntlich hat die französische Regierung das Wirtschaftsmemorandum, das bereits entsprechend den Wünschen Frankreichs angenommen worden war, nochmals nach London zurückgegeben und verlangt, daß zwei oder drei weitere Änderungen vorgenommen werden. „Leit Parisien“ glaubt zu wissen, daß es sich um die Verlängerung der im Versailles Vertrag festgesetzten Fristen für die von Deutschland zu leistenden Zahlungen, für gewisse Entschädigungen und Lieferung gewisser Waren handelt. Falls dieses Verlangen gewährt würde, soll Frankreich das Recht zustehen, seinerseits, wie Millerand schon direkt in Berlin zu versichern gab, die Frist für die Aufrechterhaltung der Besetzung des linken Rheinufers zu verlängern.

Bemerkenswerte amerikanische Stimmen zum Friedensvertrag.

Amsterdam, 8. März. Die „Times“ melden aus Washington, daß eine Aenderung der Deutschland auferlegten wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailles-Vertrages in den Vereinigten Staaten allgemeine Zustimmung finden würde. „New York World“ schreibt, ein armes Deutschland würde eine wirtschaftliche, ja sogar eine politische Gefahr für keine Nachbarn bedeuten.

Die türkische Frage.

Konstantinopel, 9. März. Das Kabinett hat demissioniert. Sali Pascha, Senator und Marineminister des demissionierten Kabinetts, ist mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut worden.

Aus den abzutretenden Gebieten.

Mensburg, 8. März. Die internationale Kommission für das norddeutsche Abstammungsgebiet gibt bekannt, es sei zu ihrer Kenntnis gelangt, daß in letzter Zeit Veranlassungen getroffen würden zu dem Zweck, die Bevölkerung in der zweiten Zone dazu zu bewegen, am 1. April umzugreifen zu lassen. Da diese Agitation vielfach in etw. Weise getrieben wird, die gefährlich für die Bevölkerung zugewanderte Abstammungsgebiete ist, so habe sich die Kommission unter Berücksichtigung auch anderer Umstände genötigt gesehen, festliches Beschlüsse wie auch das Ausscheiden von Häusern, Wärdern und Eisenbahnen mit den nationalen Farben in der Zeit vom 12. bis 14. März einschl. zu verbieten. Zusammenhänge werden bei Bedarf.

Das Vorgehen der Polen.

Berlin, 9. März. Wie der „Berl. Total-Anz.“ meldet, ist das Kriegswaffenhaus Samter von den Polen geschlossen worden. Der deutsche Kriegerbund als Besitzer des Wärschhauses hat die deutsche Regierung zu energischem Einschreiten gegen diesen Raub der Polen aufgefordert.

Die Geschehnisse im Reich.

Berlin, 9. März. Wie verschiedene Morgenblätter aus Straßburg gemeldet, wird sich die weiteren Verhandlungen zur Schaffung eines Landarbeitersatzes für den Regierungsbezirk Straßburg erledigen. In der Nacht zum Montag wurden die Verhandlungen abgeschlossen.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 8. März. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzes betreffend die Grundschule.

Minister Koch: Das Programm der Reichsregierung in Schulfragen kann ihnen vorgelegt werden, wenn die Regierung sich über alle einschlägigen Fragen klar geworden sein wird. Auch die Schulkonferenz nach Ostern wird uns nur Anregungen geben können. Das Gesetz über die Grundschule und die Aushebung der Vorstufe konnte vorweg genommen werden, weil dieser Punkt in der Reichsversammlung hinsichtlich geregelt ist und eine Reihe von Ländern und Städten im April die Vorstufe abbauen wollen. Das Gesetz gibt für die Grundschule und überläßt die Einzelheiten den örtlichen Verhältnissen. Die verursachten Kosten sind gering. Ich bitte die Beratung des Gesetzes zu beschleunigen. Die Frage, die erledigt wird, ist nicht schulpädagogischer, sondern sozialer Natur.

Abg. Weis (Soz.): Der Abbau der Vorstufe ist die notwendige Voraussetzung für die verfassungsmäßig garantierte Grundschule. Wir beantragen, das Gesetz heute in allen drei Lesungen zu erledigen.

Abg. Oberjohann (D. Volk.): Wir wollen das in der Verfassung garantierte Recht der Elternstellung in der Grundschule gewahrt wissen. Die Vorstufe ist keine Landesbesitz. Wir beantragen die Ausschließung.

Abg. Weis (Dem.): Wir haben voll und ganz auf dem Standpunkt der Verfassung. Dies Gesetz ist weiter nichts als eine Umschreibung der Verfassung. Von rechts scheint man Morgenluft zu wittern. Diese Schulfragen sollten aus dem politischen Kampf herausgehoben werden.

Abg. Weis (D. V.): Wir werden so den Weg der Einheitschule zunächst gehen müssen. Deshalb sind wir mit der Grundschule einverstanden. Es wird aus kein, wenn der Lehrstoff nur auf vier Jahre verteilt wird. Es wird auch gut sein, wenn die Kinder aller Volksschulen sich näher kennen lernen ohne partielle Verkehrung.

Unterstaatssekretär Schulz: Die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz können geschwiegen nicht verwendet werden. Wir können darauf nicht warten. Die Bedenken gegen das Gesetz sind mehr technischer Art. Wir sind gebunden worden von den Unterrichts- und Schulverhältnissen der Länder und Gemeinden. Parteipolitischen waren nicht machend. Die Grundschule wird eine Einheitschule, keine Zweihalfschule er einen Voten. Schade, die Geschwister wollten noch einmal spielen.“

Rochus erinnerte sich, daß er auch für diesen Tanz Eva engagiert hatte, aber sie lehnte ab.

„Danke, ich möchte jetzt nicht tanzen, die arme Gerda tut mir so leid. Hoffentlich ist es nichts Schlimmes.“

Sie ging zu ihrer Mutter. Die Stimmung des Abends schen getrübt. Rochus sah seinen Vater vor sich, der ihm winkte.

„Unauffällig folgte er ihm.“

„Komm Rochus, wir wollen ohne Aufsehen gehen.“

Er fühlte, daß dies alles mit der Depesche zusammenhängen mußte. Ohne daß es beachtet wurde, konnten sie in die Garde robe treten, nahmen ihre Pelze und gingen. Wie sie in dem großen Wagen saßen, der sie ihrem Hause zuführte, brach der Sohn das Schweigen.

„Vater, was ist geschehen? Hast du eine böse Nachricht erhalten?“

„Nicht für uns.“

Etwas Zeitlanges lag in des Vaters Stimme.

„Weißt du, was mit dem Kommerzienrat Schöller geschehen ist?“

„Ich vermute, er hat sich eine Kugel durch den Kopf geschossen.“

„Vater?“

„Über der alte Rochus Winkler antwortete nicht, sondern sah finstern durch das Fenster des Wagens auf die beschneite Straße.“

(Fortsetzung folgt.)

Die beiden Rochus Winkler.

Roman von Oskar von Hanstein.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Der Tanz bei dem Fest des Banddirektors Fresenius war aus und die Türen des großen Speisesaals wurden abermals zu einem Zumbiß geöffnet. Rochus bot Eva den Arm und führte sie zu Tisch.

Wie sie durch den Saal schritten, sah er wieder seinen Vater. Er erschrak, Rochus der Ältere stand in einer Fenster- nische und hatte ein Telegramm in der Hand. Es war seine Gewohnheit, sich dringende Depeschen überallhin nachbringen zu lassen, und niemand nahm daran Anstoß, weil er eben Rochus Winkler war.

Aber gute Nachricht schien es nicht zu sein, was in dem Papiere stand. Einen Augenblick begegneten sich die Blicke von Vater und Sohn, dann strich sich der Alte über die Stirn und trat an die Tafel, an der seine Dame — er führte Frau Direktor Fresenius — schon Platz genommen.

„Verzeihen Sie, Gnädigste, es ist unhöflich, aber —“

„Bitte, bitte, ich weiß, Sie gönnen sich nie Ruhe, hoffentlich waren es gute Nachrichten, die Sie empfangen.“

„Ich habe wenigstens wieder einmal recht gehabt.“

Er hatte laut gesprochen, so daß auch der Sohn es vernahm.

„Und so etwas freut den Menschen immer“, sagte Direktor Fresenius. „Nun aber — das erste Glas unseren lieben Gästen.“

Sie trafen an, und vergebens warf Rochus dem Vater verstoßene Blicke zu. Dieser sprach in verbindlicher Weise

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

Wirtschaftl. Zeitschrift, Dienstag, den 9. März 1920, Nr. 118.

EXPORT
AMBI-
Dachziegel-Maschine
für Handbetrieb
Goldene Medaille 1919 Silberne Staatsprobe
AMBI, Abt. II/95 Berlin-Johannisthal.
LEIPZIG, Baumesso, Raum 14/14a

Handelsteil. Von den Börsen.

Notierungen der Berliner Börse vom 8. März

Table with columns for 'Industrie-Aktien', 'Bank- und Industrie-Aktien', and 'Schiffahrtswerte'. It lists various companies and their stock prices.

Table titled 'Schiffahrtswerte' showing shipping values for various companies like 'Argo-Dampfschiff', 'Deutsch-Ruß', etc.

W.B. Berlin, 8. März. Die durch das Rückwärts der Aufnahmefähigkeit...

Table titled 'Telegraphische Kursabklangen' with columns for 'Werb', 'Fried', 'Werb', 'Fried'.

Notierungen der Frankfurter Börse vom 8. März

Table with columns for 'Bank- und Industrie-Aktien', listing various stocks and their prices.

W.B. Frankfurt a. M., 8. März. Die Börse hand unter dem Eindruck...

Todes-Anzeige. Friends and acquaintances of the late Willi Hanke...

Danksagung. For the many proofs of sympathy and help during the illness of our dear child Luise...

Elisabeth Morlock, Otto Pfisterer. Verlobte. Karlsruhe, März 1920.

Statt Karlen. Emil Müller, Marta Müller, geb. Täubner. Vermählte. Karlsruhe 8. März 1920.

Die Geburt eines gesunden Jungen. Stefan Gartner jr. und Frau Erna, geb. Hensel. Karlsruhe, den 7. März 1920.

Danksagung. For the many proofs of sympathy and help during the illness of my dear wife Gina Pletscher...

Männer-Gesangsverein. Karlsruhe e. V. Wir setzen hiermit die verehrl. Mitglieder...

Magnetische Heilpraxis. Genau psychometrische Diagnosen. H. Grimberger & Frau.

Danksagung. For the many proofs of sympathy and help during the illness of my dear child Berta Benz...

Verloren. Various notices regarding lost items and documents.

Kindermädchen. Stütze. Bekannmachung. Various notices regarding domestic help and business announcements.

Trauerhüte. Karlsruhe-Nübburg gegenüb. d. kath. K. rone. L. Weingand.

Verloren. Various notices regarding lost items and documents.

Büfett-Fräulein! With Automat-Restaurant wird ein ordentliches Fräulein...

Bessere Tochter. (entl. 1918) f. Hausarb. sucht Stelle...

Mädchen. für Küche u. Hausarbeit in kleiner Familie...

Mädchen. fleißig u. ehrlich für ein. Vermittlung...

Mädchen. das in Haushalt (2 Zimmer) u. 2 Kinder...

Zlickerin. in Haushalt auf bewand. sucht Stelle...

Handere Putzfrau. born 2-3 mal wöchentl. in Haushalt...

Zwei möblierte Einzelzimmer. mit Kochgelegenheit, wofür nach der Dampf...

Vertrauensboten. sucht Herr in den mittl. Jähr. mit techn. u. einig. kaufm. Kenntnissen...

Möbl. Zimmer. auf dem in Stübchen. Götterstr. 79 III. Die.

Lagerraum. möbl. mit Kleinschlaf u. ver. f. einig. Monate an mieten...

Wohnung gesucht. von 4-5 Zimmern mit Bad. Anabeute unter Nr. 4296...

Zu vermieten. 4-5 Zimmerwohnung. in Tauch gegen meine sehr schöne sonnige...

Tausch. 2 Zimmerwohnung. 2. Stock (Dilbit), 477 an die Badische Presse...

Zimmergejud. mit 2 Betten, Bad u. sehr möbl. Anabeute an...

Handelschule der Stadt Karlsruhe.
 Abteilung: Handelslehre.
 Ganztagesunterricht, wöchentlich 28 Stunden. Das Schulgeld für den Jahreskurs beträgt Mark 72.—.
 Beginn neuer Jahreshelassen am Oftern ds. Jrs.
 Der erfolgreiche Besuch der Handelsleherschule entbindet vom Besuch der dreijährigen Mittelschule. Die in der Handelsleherschule vorerhaltenen Kenntnisse und Lehrgänge ermöglichen, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und in einem Handelsbetriebe beschäftigt sind, die Mittelschule nur noch in 2 Jahreskursen mit 2 Semesteren.
 Ausführliches Prospekt wird auf Verlangen frei zugesandt. Anmeldungen werden von heute bis 8. März während der üblichen Geschäftsstunden in der Kasse, Mittel 22, entgegengenommen.
 Das Rektorat. 4298

Badischer Kunstverein e.V.
 Karlsruhe, Waldstraße 3, Fernruf 26.
 Geöffnet: Vormittags Werktagen von 10-11 Uhr - Sonntags und Feiertagen von 11-1 Uhr - letzter nachmittags im Sommer von 3-5 Uhr, im Winter von 2-4 Uhr nach jeweiliger Bekanntmachung - und Sonn- und Feiertagen stets von 2-4 Uhr.
 Von Anfang Juli bis Anfang September bleiben die Ausstellungs-Räume nach jeweiliger Bekanntmachung geschlossen.
 Wechselnde Ausstellungen von Gemälden, Graphik und Plastik hiesiger und auswärtiger Künstler mit 3-4 wöchentlichem Zeitraume. Besondere kostengünstige Ausstellungen für Kunstliebhaber. Vermittlung von An- und Verkauf ausgestellt, sowie nicht in der Ausstellung befindlicher Werke - auch für Nichtmitglieder - zu feststehenden vom Verkäufer zu tragenden geringen Gebühren. Aufnahme von Mitgliedern durch mündliche oder schriftliche Anmeldung. Jederzeit Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft 12 M., Bekanten, auch für mehrere unselbständige Familienmitglieder 1 M. Nach dem 1. September zutretende Mitglieder zahlen 4 bzw. 5 M. Jährliche Verlosung von Anrechnungsscheinen unter die Mitglieder, die dem Gewinner ermöglichen, sich aus den Ausstellungen ein ihm gefallendes Werk unter Einhaltung des Monopols des Auswärtigen. Bei Erwerb mehrerer Mitgliedschaften von ein und derselben Person Erteilung der Gewinnmöglichkeit der Zeit der erworbenen Mitgliedschaften entsprechend. Jährliche Vereinsgabe, gelegentliche Sonderverlosungen.
 Eintrittspreis für Nichtmitglieder 0,50 M., Auflage von verschiedenen Kunstschriften 1.20 M. Tagesausstellungen.
 Vom 15. März ab ist der Kunstverein an Werktagen nachmittags von 3-5 Uhr geöffnet.

Wittförwörterverein in Karlsruhe.
 Mittwoch, 10. März, abends 7 1/2 Uhr, im Saale des „Weiden Adler“ Karlsruherstraße.
Monatsversammlung.
 Stellungnahme zur Anrechnungsscheine in der neuen Reichsordnung. Vortrag. Erhaltenen bringen erst 1 St. 4292 Der Vorstand.

An alle Angestellte des Kohlen- und Eisengroßhandels sowie der Hederereien!
 Zweck Gründung einer Fachgruppe werden sämtliche Angestellte der obengenannten Betriebe auf
 Mittwoch, den 10. März 1920, abends 7 1/2 Uhr
 ins Restaurant „Zum Elefanten“, Kaiserstraße 42, eingeladen. 4290
Die Einberufer.

Eintrachtsaal
Tanz-Abend
 Freitag, den 12. März 1920, abends 7 1/2 Uhr B12500

PAULA LYNN
 ehem. Solomittglied a. Frankfurt, Opernhaus.
WILH. RAETZ
 münchener Partner.
 Karten zu 7,70, 6,60, 5,50, 4,40, 2,20 incl. Steuer, bei Musikalienhdlg. Franz Tafel, Kaiserstr. 82 (Tel. 1647) u. an d. Bankkassa.

Wohltätigkeits-Passions-Konzert
 zu Gunsten der Stadtmission.
 Donnerstag, 11. März, abends 8 Uhr.
 Vereinshaus - Adlerstraße 23
 Elisabeth Gratzmann, Konzertsängerin
 Lu & Dörner, Orgel
 Karl Rinderknecht, Orgel
 Programme als Eintrittskarten zu 4, 3, 2, 1, 1, 10 sind bei M. D. J. E. Ecke Kaiser- u. Waldstraße, u. an der Abendkasse zu haben. 4211

Zur Frühjahrsaison
 empfiehlt sich zur Anfertigung von
Jackenkleider - Mäntel, Sport- und Reit-Kleider
Friedrich Rösch
 Georg-Friedrichstr. 14, 3. Stock.
 Als langjähriger Zuschneider der Firma Ch. Vowald, Nachf., bin ich in der Lage, j. dem Wunsch gerecht zu werden. B9559

Bad. Landesbeater zu Karlsruhe.
 Dienstag, den 2. März 1920.
 Neu einstudiert:
Macbeth
 3 Akte in 5 Akten von Shakespeare.
 Anfang 6 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Palast-Theater
 Herrenstr. Nr. 11
 Moderne Lichtspiele.



Der neue Spielplan.
Dienstag bis einschl. Freitag!

I. Blinder Hass kann Liebe nicht zerstören.
 Drama in 5 Akten.
 Dargestellt von namhaften Auslands-Künstlern.

II. Fräulein Rechtsanwält.
 Lustspiel in 3 Akten mit
LOO HARDY.

Anfang: 5 Uhr.
 Einlass: 1/2 Stunde vor Beginn.
 4295

Union-Theater
 Kaiserstr. 211
 Unwiderruf. nur bis Freitag
 Fortsetzung des Riesen-Films

Die Herrin der Welt
 5. Abteilung:
OPHIR, die Stadt der Vergangenheit
 Drama in 8 Akten.
 In den Hauptrollen:
 Maud Greerards . . . Mia May
 Konsul Madsen . . . Michael Bohnen
 Allan Stanley . . . Paul Hansen

Jeder Teil ist ein in sich selbst abgeschlossenes Werk, und ist es nicht nötig, daß man bei Besichtigung des fünften Teiles die vorhergehenden Teile gesehen haben muß. 4280
 Unübertroffen, künstlerische, musikalische Illustration.
 Wir ersuchen höflich die Nachmittagsvorstellungen zu besuchen.
 Kassenöffnung 4 1/2 Uhr.

Haaseneck.
 Heute Dienstag 7 1/2 Uhr
 Programm-Wechsel
 der
„lustigen Leipziger“
 2 neue Komödien
 Die zehnerbende Ordonnaus und
 Der Oberinsatzer Brantwerber
 sowie das neue Solo-Programm
?? Storsberg ??
 in sein. Glanzrolle als Damenintimator.
 Freundl. ladet ein
 Der Besitzer:
 Georg Haas
 Programmwechsel

Noch nie dagewesen!
 Zahle die höchsten Tagespreise für Zahngebisse, alte Gold- und Silberwaren.
Samffon, Rudolfstr. 23 (Bad.)

Residenz-Lichtspiele



Waldstraße 30.
Heute letzter Tag.

Quo Vadis?
 Das gewaltigste und bedeutendste Film-Meisterwerk, welches je gezeigt wurde in 8 Akten aus der Zeit der Christenverfolgung. Menschheitstragödie einer untergehenden Welt aus dem kaiserlichen Rom zur Zeit Neros (40 n. Chr.).
 Verfaßt nach dem gleichnamigen historischen Roman von H. Sienkiewicz.
 Ueber 10000 Mitwirkende.
 Musikalische Leitung:
 Kapellmeister Steinmiller.

Kaiserstr. 5
Panopta II.
 Detektivschauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman v. Zilva Babi.
 II. Teil: Die Schreckenshöhle in der Tiefe des Sees.
 Die größte Detektivin der Welt.

Keck muß man sein
 Lustspiel in 2 Akten von
Thea Steinbrecher.
 Neue Künstlerkapelle.

Schillerstr. 22
Diskretion
 Großes Detektivschauspiel in 4 Akten, in der Hauptrolle:
Hans Mierendorff (Harry Higgs).

Sklaven des Kapitals
 Gesellschafts-Drama in 5 Akten von
Jane Bess. 4129
 Verstärkte Musikkapelle.

LUXEUM LICHTSPIELE.
 Kaiserstr. 168. Tel. 3985.
 Ab heute Dienstag der vollständig neue Spielplan mit der Königin der Filmkunst

Henny Porten
 in ihrem neuesten und besten bisher erschienenen Meisterwerk dem großen gewaltigen Filmwerk

Monika Vogelsang
 Drama in 5 Akten und 1 Nachspiel nach der gleichnamigen Novelle von Felix Philipp.

Die packende, an sehr starken Effekten reiche Handlung spielt im Mittelalter und schildert die dramatische Liebesgeschichte des Ratschöters, Monika, das um ihren Geliebten zu retten eine Lüge duldet. Durch ke ne andere Künstlerin als Henny Porten konnte die Hauptfigur in diesem einzig dastehenden Monumentalfilmwerk so hold und doch so stark gestaltet werden. Der Ueberrang von dem frühlichen Leben zur Tragik des furchtbarsten seelischen Zusammenbruches ist unvergleichlich, vor allem die Szene vor dem Richter, ihr angstvolles Flehen ist eine Meisterleistung. Neben ihr als Partner w.r.t. Paul Hartmann in der Rolle des Malers Amadeo vorzüglich. Die Regie Rudolf Biebrachs hat aus dem dankbaren Stoff alles herausgeholt, und prächtige Bilder von hohem künstlerischem Wert geschaffen, so daß man durch die vollendete Regiekunst u. darstellerische Leistung in die heroische Zeit des Mittelalters versetzt wird, so daß „Monika Vogelsang“ mit Recht als der wirksamste Henny Portenfilm bezeichnet werden kann. 4287

Als Einlage:
Der verschwundene Pokal.
 Lustspiel in 2 Akten.
 In der Hauptrolle: Gerhard Dammann.
Künstler-Kapelle.

Dieses hervorragende Programm kann nur bis einschl. Freitag gezeigt werden, es wird daher gebeten nach Möglichkeit die erste Vorstellung ab 5 Uhr nachmittags zu besuchen, da abends großer Andrang herrscht. 4287

Druckarbeiten werden reich und sauber angefertigt in „Druckerei der Badischen Presse“.

Festhalle Karlsruhe (Bad.)
 Art Oberammergauer
Passions-Festspiele
 unter Leitung der berühmten Christus- und Judas-Darsteller
Adolf und Gg. Faßnacht (Bayern)
 sowie Mitwirkung hervorragender Passionsdarsteller.
Sologesänge: Adolf Faßnacht
 Oratoriansänger (Tenor)
 600 Mitwirkende auf eigens dazu erbauter großer Festspiel-Bühne.
 Die Dekorationen sind entworfen und ausgeführt im Theateratelier E. Aey, Berlin.
 Spieltage: ab 11. März bis mit 17. März 1920, jeweils abds. 7 Uhr, außerdem am 13., 14. u. 17. März auch nachmitt. 2 1/2 Uhr.
 Vorverkauf in der Fritz Müller, Kaiserstr., Ecke Waldstr., Musikalienhandlg., Telefon 388, sowie eine Stunde vor Beginn an der Kasse Festhalle. — Im korrespondierenden Besuch von Vereinen, Schülen, können erhebliche Preisermäßigungen in d. Geschäftsstelle Festhalle vereinbart werden.
 Nach den Aufführungen an den Werktagen — Bahnanschlüsse nach allen Richtungen. —
Geschäftsstelle: Festhalle Karlsruhe.
 8790

Elektrizität darf in keinem Hause fehlen!!
Errichtung elektr. Licht- u. Kraftanlagen
 jeder Art und Größe.
 Fabrikation und Vertrieb elektrotechn. Bedarfsartikel.
 Lageristen stehen Installateuren u. Wiederverkäufern gerne zu Diensten.
Ingenieur-Besuche unverbindlich.
Alwin R. Etzel, Elektrotechnische Anstalt
 KARLSRUHE I. B.
 Uhlandstraße 21. Fernspr. 3357.
 Handelsgerichtlich eingetragen. 4204
 Berechtigt zum Anschluss an das Stadt. Elektr.-Werk Karlsruhe I. B.

Tierclub-Berein
 Karlsruhe
 Mitgliederversammlung
 Mittwoch, 10. März 1920, 8 Uhr.
 „Tier-Dehnbetten“.
 Verein von
Aquarien- und Terrarien-
 Freunden Karlsruhe.
 Dienstag, den 9. März, abends 7 1/2 Uhr:
 Ordentliche Sitzung mit Verlesung l. Landst. „Freud“.
 Sachliches Ergehen von Mitgliedern und Gästen erwünscht.
 Der Vorstand.

Zuschneide- und Nähkursus
 beginnt am 10. März 1920
 (sanft und halbe Tage monatlich). 4174
Johanna Weber, Zuschneide- u. Nählehrerin
 Brühlstraße 28.

Ihr alter Hut
 wird bei mir wieder wie neu und nach den neuesten Formen umfasfioniert u. garniert.
 Garantiert Lieferfrist 10 bis 14 Tage. 4176
Emilie Kämpf, Damenhut-Salon
 Kreuzstraße 17 IV. (Karlsruherstr.-Ecke).

Geschäfts-Empfehlung.
Anzüge nach Maß
 werden zu billigen Preisen angefertigt. Rasche Bedienung und Garantie für tadellofen Sitz. 4175
 Es empfiehlt sich
Karl Treude, Angerstr. 49, I.

Sonderangebot.
Blauer Anzugsstoff,
 reine Wolle, zum Ausnahmepreis von Mk. 230.— per Mtr.
L. Brotz,
 Marienstr. 18, part., kein Laden.
 Telefon 3950. 4117
 An Wiederverkäufer wird diese Ware nicht abgegeben.

Taschen-Uhren
 wenn auch reparaturbedürftig, werden reich angekauft in
 Weintraub
 An- u. Verkaufsgel. d. Rosenstraße 52.
Spezialist in Parkettböden
 empfiehlt sich in Abstreifen, Abreiben u. Reparaturen an den billigsten Preisen.
J. Weber,
 Schützenstraße 58, 6. St. Karte anfragl. 411864

Waschinen-schreiben
Stenographie
Schön-schreiben
Rund-schrift 37421
 erteilt bei schneller und gründlicher Ausbildung und mäßigen Preisen
Lehrer Strauß,
 Kronenstr. 15, III. Tag- und Abendkurse.
Clavier, Laute
 Unterricht ert. konfessionell, Musik. Belgienstr. 15, I. 419421
 Hier erteilt B12709
Harmonium-Unterricht.
 Frau D. Gündelstraße 4

Wortor-Stühle
 für Sitz- u. Stehpulver



Küchenstühle
Wohnzimmerstühle
Speisezimmerstühle
Lederstühle 3222
Schreibstühle
 in großer Auswahl
Gebr. Bosdriert,
 Kaiser-Halle 10-18

Hin-fäden,
Schnur-zangen
 in z.icher Auswahl.
 Wendelschlag 3. Laden, Markt. 37088

Frische
Seefische
Scheiffsche
Kabliau
grüne frische Heringe.
Hermann TIETZ

